

Schnell, Ulrich

Von: Reimers, Ernst-August <Ernst-August.Reimers@bkk-nordwest.de>
Gesendet: Freitag, 29. September 2017 09:42
An: Reinhardt, Monika
Cc: 'Göke, Guido'; 'Hülsdünker, Bernd'; 'stefanie.muench@kbs.de'; 'Erik.Arntzen@vdek.com'; 'Frank.Krenz@svlfg.de'; 'Hermann-Josef.Stommel@ikk-classic.de'; 'guenter.gorski@kbs.de'; Eul-Jordan, Guido; Schnell, Ulrich
Betreff: AW: Abstimmungsverfahren zur Ergänzung des Rettungsdienstbedarfsplanes vom 15.12.2011

Sehr geehrte Frau Reinhardt,

haben Sie vielen Dank für die ergänzenden Erläuterungen.

Nach abschließender Bewertung erklären die nordrheinischen Verbände der Krankenkassen sowie der Verband der Ersatzkassen Einvernehmen zu den bedarfsplanerischen Änderungen gemäß § 12 Rettungsgesetz NRW. Ausdrücklich von diesem Einvernehmen ausgenommen sind die aus der Bedarfsplanung resultierenden (Kosten-)Ansätze für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern, da unsererseits gegenüber der Bestimmung des § 14 Abs. 3 RettG NRW, nach der Ausbildungskosten der Notfallsanitäter als Kosten des Rettungsdienstes eingeordnet werden, massive verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Ernst-A. Reimers
Referat Krankenhaus
Geschäftsbereich Vertragsmanagement _____



BKK Landesverband Nordwest

- Hauptverwaltung Essen -
Hatzper Str. 36, 45149 Essen
Telefon: (0201) 179 - 1540
Telefax: (0201) 179 - 7110
E-Mail: Ernst-August.Reimers@bkk-nordwest.de
Internet: www.bkk-nordwest.de

Mit uns erfahren Sie mehr über wichtige Gesundheitsthemen: www.BKK-WebTV.de

Von: Reinhardt, Monika [mailto:Monika.Reinhardt@remscheid.de]
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2017 14:11
An: Reimers, Ernst-August
Cc: 'Göke, Guido'; 'Hülsdünker, Bernd'; 'stefanie.muench@kbs.de'; 'Erik.Arntzen@vdek.com'; 'Frank.Krenz@svlfg.de'; 'Hermann-Josef.Stommel@ikk-classic.de'; 'guenter.gorski@kbs.de'; Eul-Jordan, Guido; Schnell, Ulrich
Betreff: AW: Abstimmungsverfahren zur Ergänzung des Rettungsdienstbedarfsplanes vom 15.12.2011

Sehr geehrter Herr Reimers,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren unten aufgeführten Bedenken möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Vermerk in der Tat etwas missverständlich ist. Nachfolgend möchten wir daher folgende Klarstellungen treffen: